



KREISARCHIV CALW
512
A94

Nr. 1. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 94. Jahrgang.

Veröffentlichungswelle: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die kleinste Seite 30 Pf., Resten 25 Pf., Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Recurrenzier 9. Donnerstag den 2. Januar 1919. Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung RM. 2.25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachborterritorium RM. 2.15, im Fernort RM. 2.25. Schellweg in Württemberg 30 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Oberbefehlshaber der auf dem Rückmarsch von der Front den Schwarzwaldkreis berührenden Armee A, Se. Excellenz der Herr General der Infanterie v. Eben, hat den Herrn Regimentspräsidenten Hofmann gebeten, den Oberämtern und Gemeinden für den warmen Empfang und die vorzügliche Einquartierung der ihm unterstellten Truppen seinen verbindlichsten Dank zu übermitteln.
Dies wird hiemit den in Beträcht kommenden Gemeinden mitgeteilt.
Calw, den 28. Dez. 1918. Oberamtmann Gös.

Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund der Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. November 1918 nebst Novelle vom 3. Dezember 1918 und der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 28. November 1918 wird während der Zeit der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden vom Bezirksrat nach Anhörung des Demobilisierungsausschusses für den Bezirk Calw bestimmt wie folgt:

1. Anspruch auf Erwerbslosenfürsorge haben alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 14 Jahre alten, bei Eintritt des Unterstützungsfalles mindestens ununterbrochen drei Monate im Bezirk wohnhaften Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden. Der Anspruch steht beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen den Angehörigen aller Berufe zu, also namentlich auch den selbständigen Personen (§ 6 W.D., sowie § 5 Abs. 1 der Württ. Volkz.Berf.). Kriegsteilnehmer erhalten Unterstützung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der W.D. Voraussetzung ist bei ihnen jedoch, daß sie den Nachweis einer ordnungsmäßigen Entlassung aus dem Heeresdienst erbringen.
2. Weibliche Personen dürfen nur unterstützt werden, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, dagegen nicht auch solche Personen, die lediglich während des Krieges aus Hilfswelke erwerbstätig geworden sind, ohne daß sie durch ihre Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder ihre Familienverhältnisse genötigt sind, weiterhin Verdienst zu suchen. (§ 7 Abs. 1 W.D., sowie § 5 Abs. 2 der w. Volkz.Berf.).
3. Solange Familienunterstützung gewährt wird, ist für die Empfänger dieser Unterstützung Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Person des vom Heere Entlassenen oder Beurlaubten (siehe Verf. der Landeskommission für Demobilisierung vom 16. Dezember 1918 § 3).
4. Für die Beurteilung der Frage, ob Bedürftigkeit vorliegt, darf kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) nicht in Betracht gezogen werden, vielmehr ist bei Gliedern einer Familie, die in einem Haushalt zusammenleben, zu prüfen, ob die Einnahmen der sämtl. zusammenlebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß damit der notwendige Lebensunterhalt der Familie nicht mehr bestritten werden kann.
- Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die zu gewährende Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind dabei auch Zinsen und Spargroschen u. dergl. (§ 11 u. 12 W.D. sowie § 5 Abs. 1 Württ. Volkz.Berf.).
5. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeiten in dem Bezirk Calw angezogen sind und Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen, erhalten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge die Fahrtkosten zum Zweck der Rückkehr an ihren früheren Wohnort.
6. Als Unterstützung wird bei völliger Erwerbslosigkeit auf jeden Tag (einschließlich Sonn-, Fest- und Feiertag) gewährt wie folgt:
 - a) für männliche Personen über 21 Jahren: 4.— M;
 - b) für männliche Personen von 16—21 Jahren: 3.— M;
 - c) für männliche Personen von 14—16 Jahren: 1,70 M;
 - d) für weibliche Personen über 21 Jahren: 2,70 M;
 - e) für weibliche Personen von 16—21 Jahren: 2.— M;
 - f) für weibliche Personen von 14—16 Jahren: 1,40 M;
 - g) ist der Erwerbslose Vorstand einer Haushaltung von mindestens zwei Personen, so erhält er einen täglichen Zuschuß, und zwar
 - aa) wenn er eine Mannsperson ist, von 1,20 M,
 - bb) wenn er eine Frauensperson ist, von 1.— M;

der Zuschuß zu Lit g wird jedoch dann nicht gewährt, wenn die Ehefrau oder ein sonstiges Mitglied der Haushaltung eine eigene Erwerbslosenunterstützung erhält.
h) für Kinder unter 14 Jahren ohne eigenen Verdienst 30 S.

Dabei werden uneheliche Kinder den ehelichen Kindern dann gleichgestellt, wenn sie in der Familie schon vor Eintritt des Unterstützungsfalles ganz unterhalten wurden; ebenso werden Enkel des Erwerbslosen den Kindern gleichgestellt, wenn der Ernährer fehlt und sie schon vor Eintritt des Unterstützungsfalles in der Familie ganz unterhalten wurden.
Für Verwandte aufsteigender Linie und für Geschwister wird keine Unterstützung gewährt.
Die Gesamtunterstützung für die Angehörigen eines Haushalts, einschließlich der Zulage, darf bei völliger Erwerbslosigkeit den Betrag von 7.— M täglich nicht übersteigen; er wird eventuell entsprechend verkürzt.

7. Weibliche Personen, welche aus Anlaß der Erwerbslosigkeit in ihr Elternhaus zurückkehren, haben nur dann Anspruch auf Unterstützung, wenn die Eltern sich in bedürftiger Lage befinden. Dabei ist es dem Fürsorgeausschuß vorbehalten, nach den Verhältnissen des Falles die Unterstützung zu verkürzen.

8. Die Krankenkassenbeiträge für die bisher Versicherten werden weiter bezahlt. Sie sind, da sie im ganzen Betrage erseht werden, besonders zu verrechnen.

9. Erwerbslose, welche vor Eintritt der Erwerbslosigkeit nicht Mitglieder einer Krankenkasse waren, erhalten auf Ansuchen an Krankenfürsorge

1. Im Falle der Erkrankung für sich, die Ehefrau und die Kinder unter 14 Jahren
 - a) ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel oder
 - b) Krankenhausverpflegung;
2. in Fällen des Todes

beim Tode eines Kindes unter 14 Jahren:	20.— M
beim Tode der Ehefrau	40.— "
beim Tode des Eheannes	60.— "
3. Wochenhilfe, bestehend in freier Behandlung durch Hebammen und Arzt, in freier Versorgung mit Arzneimitteln, sowie ein tägliches Wochengeld von 1 M bis zur Dauer von sechs Wochen.

Ein Wegfallen der Erwerbslosenfürsorge bewirkt nicht das Einstellen der Krankenfürsorge.

10. Die Unterstützung wird frühestens vom 3. Tag nach Eintritt der Erwerbslosigkeit an gewährt. Die Wartezeit wird dabei von demjenigen Tag ab gerechnet, an welchem sich der Erwerbslose beim örtlichen Fürsorgeausschuß als erwerbslos gemeldet hat.

Für Kriegsteilnehmer gilt, soweit ihre Erwerbslosigkeit sich unmittelbar an ihre Entlassung vom Heer anschließt, die Wartezeit nicht.

11. Die Fürsorge ist von der Gemeinde des Wohnortes des Erwerbslosen zu gewähren. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufiger vorläufigen Unterstützung in ihrem Aufenthaltsort endgültig von der Gemeinde zu unterstützen, in der sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

12. Der Antrag auf Fürsorge ist beim Ortsvorsteher des Wohnortes zu stellen. Ueber den Antrag entscheidet ein Fürsorgeausschuß, welcher aus dem Ortsvorsteher bezw. seinem Stellvertreter und je einem vom Gemeinderat gewählten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist.

Für Jogen, Heimarbeiter erfolgt die Festsetzung der Erwerbslosenfürsorge an Stelle des örtl. Fürsorgeausschusses durch den Verwaltungsausschuß des Bezirksarbeitsamtes, bezw. solange der Verwaltungsausschuß nicht eingesetzt ist, durch dessen Geschäftsführer unter Zuziehung eines Arbeitgebers und Arbeitnehmers, welche vom Bezirksrat berufen werden. Bei Heimarbeitern ist vor der erstmaligen Festsetzung sowie, so oft es geboten erscheint, der Ortsvorsteher des Wohnortes, sowie der bisherige Arbeitgeber gutachtlich zu hören.

Ueber jeden Unterstützungsfall ist eine besondere Personalkarte aufzunehmen. Die Formulare hierzu stellt die Amtskörperschaft zur Verfügung.
Ueber Beschwerden gegen Beschlüsse des Fürsorgeausschusses entscheidet das Landesamt für Arbeitsvermittlung.

13. Die Festsetzung der Unterstützung erfolgt zunächst auf unbestimmte Zeit, sie wird wöchentlich am Montag für die Zeit vom vorhergehenden Montag bis zum Sonntag ausbezahlt.

14. Bei vorübergehender Einstellung oder bei Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche (Kurzarbeiter) erhalten die Arbeitnehmer die Unterstützung gemäß § 9 Abs. 2

W.D. in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Württ. Volkz.Berf. Verfügung.

15. Die Ausbezahlung der Unterstützung erfolgt in den Fällen der Ziffer 11 Abs. 1 und 13 durch die Gemeinde- (Stadt-)pflege, in den Fällen Ziffer 11 Abs. 2 (Heimarbeiter) durch das Bezirksarbeitsamt.

Die Unterstützung für erwerbslose ledige Personen, die im Familienverband leben, kann unmittelbar an den Haushaltungsvorstand ausbezahlt werden.

16. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Erwerbslose, die

- a) ihre letzte Arbeitsstelle selbst ohne genügenden Grund aufgegeben oder durch eigenes Verschulden verloren haben;
- b) infolge eines Streites oder einer Aussperrung ihre letzte Arbeitsstelle verloren haben, und zwar während der Dauer des Streiks oder der Aussperrung;
- c) wesentlich falsche Angaben über die Verhältnisse machen, von denen die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung abhängt;
- d) sich weigern, die ihnen nachgewiesene geeignete Arbeit zu übernehmen;
- e) mit der Unterstützung Mißbrauch treiben;
- f) die Meldevorschriften verletzen.

Personen, die als arbeitslos oder dem Trunt ergeben arbeitslos sind, sind gleichfalls von der Unterstützung ausgeschlossen.

17. Erwerbslose, welche Unterstützung erhalten, haben sich jeden zweiten Tag beim Ortsvorsteher persönlich zu melden. Sie sind verpflichtet, von allen Veränderungen in ihren Verhältnissen, welche für die Gewährung der Unterstützung von Bedeutung sind, dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

18. Die Ortsvorsteher bezw. die Fürsorgeausschüsse haben das Augenmerk darauf zu richten, daß die Erwerbslosen einer geregelten Beschäftigung zugeführt werden. Sie haben sich hierzu mit dem Bezirksarbeitsamt in Fühlung zu halten. Auch sind die Gemeinden und die Amtskörperschaft befugt, den Erwerbslosen Kostendarlehen zuzuwenden.

19. Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge sind von den Gemeinden spätestens bis 3. jeden Monats beim Oberamt zu liquidieren. Den Gemeinden werden 11 Zwölftel der Kosten erseht; ein Zwölftel haben die Gemeinden selbst zu tragen.

20. Vorstehende Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

21. Bei behördlicher Verkürzung der Arbeitszeit findet die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 30. November 1918 Anwendung.

Calw, den 28. Dezember 1918.
Der Bezirksrat für den Oberamtsbezirk Calw.
Vorsitzender: Oberamtmann Gös.

Betreff: Verwaltungsaktuariatsgeschäfte in den Gemeinden Dachtel und Neuhengstett.

Das Verwaltungsaktuariat Dachtel ist durch den Tod des bisherigen Amtsinhabers, dasjenige in Neuhengstett durch den Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers freigeworden. Zufolge Beschlusses des Bezirksrats vom 28. d. Mts. sollen beide bis zur Besetzung auf der nächsten Amtsversammlung durch Amtsverweiser versehen werden.

Bewerber für die Amtsverwesereien werden ersucht, sich binnen acht Tagen bei dem Unterzeichneten unter Vorlage der erforderlichen Nachweise zu melden.

Calw, den 30. Dezember 1918.
Namens des Bezirksrats f. d. Oberamtsbezirk Calw:
Oberamtmann Gös.

Fachkurse für Bauhandwerker.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt neben sonstigen Veranstaltungen zur Fachausbildung unter der Leitung ihrer Beratungsstelle für das Baugewerbe im Zusammenhang mit der Erwerbslosenfürsorge in den nächsten Monaten Fachkurse für Bauhandwerker abzuhalten. Es sind namentlich in Aussicht genommen:

1. Kurse für Bautechniker,
2. Kurse für Kleinwohnungswesen,
3. Eisenbetonkurse,
4. Kurse für Maurer und Steinhauer,
5. Kurse für Zimmerleute,
6. Kurse für Gipser und Stukkateure,
7. Kurse für Bauhölzer,
8. Kurse für Baugläser,
9. Kurse für Baukremer,
10. Kurse für Flächner.

11. Kurse in der Verarbeitung von verblekten und verzinnten Eisenblechen,
12. Ofenfeuerturke,
13. Installationskurse,
14. Kurse für Steinbildhauer.

Die Beratungsstelle für das Baugewerbe will damit namentlich für Erwerbslose die von ihr bisher schon in Stuttgart eingeführten Fachkurse für Bauhandwerker weiter ausbauen und über das ganze Land ausbreiten, um Gewerbetreibenden und Facharbeitern die ihnen durch die Not aufgezwungene Mühseligkeit zu einer Quelle eigener Förderung und allgemeinen Ruhens zu machen. Den Empfängern von Erwerbslosenunterstützung wird voraussichtlich die Teilnahme an den für sie geeigneten Kursen zur Pflicht gemacht werden (zu vgl. § 8 der Verfügung des Arbeitsministeriums über Erwerbslosenunterstützung vom 28. November 1918, Staatsanzeiger Nr. 282). Personen, für die die Kurse nicht geeignet sind, kann die Beteiligung von Kursleiter verlangt werden. Eine Verpflichtung zur Beteiligung während der ganzen Kurszeit besteht insoweit nicht, als die Teilnehmer in eine sich bietende Stellung oder Arbeit eintreten wollen. Die

Kurse sind ganztägig. Ein Unterrichtsgeld wird nicht erhoben.

Die Kurse sollen in den Gemeinden abgehalten werden, in denen durch genügende Beteiligung ein Bedürfnis sich darstellt und geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.

Damit festgestellt werden kann, in welchen Gemeinden die einzelnen Kurse einzurichten sind, wollen sich selbständige Gewerbetreibende sowie Facharbeiter möglichst umgehend bei ihrem Oberamt anmelden. Aus den Meldungen muß hervorgehen: Name, Wohnort und Alter, Beruf und Berufsstellung (selbständig oder Geselle), ferner die Bezeichnung des Kurses.

Die Kurse sollen möglichst im Januar 1919 beginnen. Anmeldungen sind bis spätestens 3. Januar 1919 beim Oberamt einzureichen.

Calw, den 28. Dez. 1918. Oberamtmann Sö.

Bekanntmachung des Arbeitsministeriums, betreffend die Versorgung der württembergischen Gerbereien mit Eichen- und Fichten-Schälrinde der Ernte 1918.

Um zu erreichen, daß die württembergischen Gerbereien

möglichst vollständig und vor allen Dingen dem Bedarf des einzelnen Betriebs entsprechend mit Gerbrinden versorgt werden können, werden die Waldbesitzer des Landes angewiesen, die im Jahre 1919 zu gewinnenden Eichen- und Fichten-Schälrinde der Verteilungsstelle des Württ. Gerbereivereins (Robert Lamparter in Ehlingen a. N., Panoramastraße 6, Telefon Nr. 480) auf Grund der geltenden Höchstpreise zum Kaufe anzubieten.

Ein anderweitiger Verkauf von Gerbrinden darf erst geschlossen werden, nachdem die Rinden dem württ. Gerbereiverein angeboten waren und dieser den Ankauf abgelehnt hat, ebenso werden Waldbesitzer, Händler und Gerbereien angewiesen, die etwa noch bei ihnen befindlichen Vorräte früherer Ernte auf gleiche Weise dem württ. Gerbereiverein käuflich zu überlassen.

Die Nichtbefolgung vorstehender Bekanntmachung hat Strafverfolgung zu gewärtigen.

Stuttgart, den 18. Dez. 1918.

Für den Arbeitsminister: (gez.) Schmidt.

Zur inneren und äußeren Lage.

Die bürgerlichen Parteien haben schon etwas von den Radikalen gelernt, nämlich das Demonstrieren. So sind die Katholiken und Protestanten in Berlin gestern nach großen Versammlungen im Zirkus Busch und im Lustgarten in riesigen Demonstrationen vor das Kultusministerium gezogen, um dem preußischen Kultusminister Hoffmann klar zu machen, daß es auch noch andere Anschauungen über Religion und Staat gibt als die seinige. Herr Hoffmann aber war nicht zu sprechen. Die Mehrheitssozialisten in Berlin bekämpften in 6 großen Versammlungen die überspannten Lohnforderungen gewisser Arbeiter und agitierten besonders gegen die Spartakusleute. In Stuttgart aber fanden am Neujahrstag 4 große Veranstaltungen der Demokratischen Partei statt, bei denen Hauptmann, Payer, Regierungsdirektor Dr. Hieber und Minister Baumann sprachen, und in denen eine Entschliebung angenommen wurde, daß Deutschland ein freier, einheitlicher und einiger Bundesstaat bleiben müsse. Es wurde von der Regierung verlangt, daß sie für Ordnung, Ruhe und sparsame Wirtschaft Sorge und die frechen Angriffe auf deutsche und deutsch-österreichische Grenzgebiete mit Nachdruck zurückweise. Namentlich aber wurden die Bestrebungen, das Deutsche Reich in gewisse Republiken auseinanderfallen zu lassen, aufs schärfste verurteilt. Wie nötig es ist, daß wir jetzt endlich eine energische und zielichere Politik nach außen führen, das sieht man an dem Vorgehen der Polen in Polen, wo die Deutschen einfach an die Wand gedrückt werden. Die derzeitige polnische Regierung sucht mit den gemeinsten Lügen ihre feindselige Haltung zu rechtfertigen. Sie behauptet, die deutschen Vertreter in Warschau unterhalten Beziehungen mit den russischen Bolschewisten und wollten Polen revolutionieren. Die deutsche Regierung hat natürlich gegen diese Unterstellung protestiert. Aber helfen wird es nichts. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Entente die polnischen Übergriffe unterstützt. Bischoff sagte ja in der französischen Kammer, die Franzosen, die immer schon mit den Polen sympathisiert hätten, würden die polnischen Forderungen unterstützen. Als der Zarismus noch für die Entente eintrat, da wurden die Polen in Paris und London mit eisiger Kälte behandelt. Jetzt werden sie verwendet, um den großzügigen Plan der Entente, Deutschland für immer zu unterdrücken, zu unterstützen. Die Entente, und namentlich der Generalfeldmarschall Foch, setzt die Verdrehung der Waffenstillstands-Verhandlungen fort. Bekanntlich wurde in den Bedingungen bezüglich der Ost-Front festgesetzt, daß die deutschen Truppen, welche sich auf dem vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebiete befinden, hinter die deutschen Grenzen zurückzuziehen haben, sobald die Alliierten unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete den Augenblick für gekommen erachten. Foch hat diese Bedingung nun so ausgelegt, als ob die deutschen Truppen solange in Rußland bleiben müßten, als es die Entente für richtig finde im Interesse der Bekämpfung der russischen Bolschewisten, und er beklagt sich nun, daß die deutschen Truppen in Rußland nicht eifrig genug seien. Diese Auffassung stellt eine bewußte Verkehrtung der Entstehungsgeschichte des betreffenden Waffenstillstandsartikels dar, denn ursprünglich hatten die Alliierten die sofortige Zurückziehung der deutschen Truppen aus dem besetzten deutschen Gebiet gefordert, und gerade die deutschen Vertreter waren es gewesen, die im Interesse der Bewohner dieses Landes vorgeschlagen hatten, die deutschen Truppen vorläufig dort zu belassen. Es war also die deutsche Regierung, die sich für den Schutz der Bewohner gegen die Bolschewiki eingesetzt hatte. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat deshalb auch bei den Alliierten Einspruch erhoben, daß wir verpflichtet seien, gegen die Bolschewiken in den Ostprovinzen zu kämpfen; wenn die Entente der Ansicht sei, daß unsere Kraft nicht genüge, um das Vorrücken der roten Truppen aufzuhalten, so solle sie die Lösung selbst in die Hand nehmen. Inzwischen ist jetzt auch Rigä von unseren Truppen geräumt worden. Was die Alliierten tun werden, ist noch nicht sicher. Sie möchten, daß wir im Nordwesten Rußlands und in der Ukraine den Schutz der Bevölkerung

gegen die Bolschewisten übernehmen und noch weitere Tausende Deutscher für die Entente opfern. Die Alliierten aber bezögen indessen die Ketten vor die Deutschland dauernd in der Gewalt des alliierten Völkerbundes festhalten sollen. In diesem Sinne sprach Clemenceau in der französischen Kammer, als er sagte, wenn England, Frankreich, Italien u. Amerika schon vor dem Kriege ein Bündnis gehabt hätten, so wäre es zu diesem Kriege nicht gekommen. Dieses Bündnis aber werde sein Leitgedanke auf der Friedenskonferenz sein, er werde eine internationale Organisation schaffen mit besonderen Sicherheiten für Frankreich. An die Möglichkeit einer neuen Gerechtigkeit will Clemenceau nicht glauben, denn die Völker hätten sich seit aller Ewigkeit aufeinander gestürzt. Und der amerikanische Marineminister erklärte in der Marinekommission, wenn in der Versaffler Konferenz keine allgemeine Uebereinstimmung erzielt werden könnte, so müßten die Vereinigten Staaten alle Energie zur Schaffung der weitaus größten Flotte der Welt zu spannen. Also denkt die Entente schon daran, daß ihre Auffassung vom Völker-„Bund“ nicht von allen Völkern angenommen werden könne. O. S.

Wie die Tschechoslowaken sich die dauernde Unterdrückung der Deutschen vorstellen.

(W.B.) Prag, 22. Dez. (Tsch.-slow. Pressebüro.) Beim Empfang der Nationalversammlung hielt Präsident Masaryk eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Was die Deutschen in unserm Lande anlangt, so ist unser Programm schon längst bekannt. Das von Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und bleibt unser. Sie bauen unseren Staat auf und wir erneiten ihn. Wir bauen ihn von freiem auf. Ich möchte wünschen, daß unsere Deutschen dabei mit uns arbeiten. Das wäre eine bessere Politik. Ich begreife wohl und rechne damit, daß sie sich in einer schweren Situation befinden. Sie bekamen sich leider gar zu willig zu dem pangermanischen Eroberungszug (?) gegen das Tschechische. Sie begreifen die Weltituation nicht; sie waren von den anfänglichen scheinbaren Erfolgen betäubt. Unsere Deutschen wurden ein Opfer des deutschen Oesterreichertums und der kurzfristigen Habsburger. Es ist psychologisch nur begreiflich, daß sie die unangenehme Enttäuschung nur unliebig ertragen, daß es sie schmerzt, daß wir recht hatten und haben. Ich wiederhole, wir schufen uns unsern Staat; dadurch wird die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, welche ursprünglich als Kolonisten und Emigranten in unser Land kamen. Wir haben das größte Recht auf die Reichstümer unserer Gebiete, welche für unsere Industrie unerläßlich sind, unerläßlich für die Industrie der Deutschen, welche unter uns leben. Wir können und wollen auch nicht unseren beträchtlichen tschechischen Minoritäten die sogenannten Gebiete opfern. Wir sind überzeugt, daß die wirtschaftlichen Vorteile die Deutschen notwendigerweise zu uns verweisen. Es hängt von ihnen ab, sich auf den richtigen Standpunkt zu uns zu stellen. Ich wünsche aufrichtig, daß sie sich so bald wie möglich mit uns einigen. Durch den Ausbau der wahren demokratischen Selbstverwaltung schaffen wir uns ein passendes Mittel für die Lösung der Nationalitätenfrage. Einer Teilung mit Rücksicht auf die alte und sonderbare Mischung der beiden Nationen ist nicht möglich. Das Problem ist nicht mehr nationales, sondern ein ziemlich stark soziales. (Webb. Beifall.) Unser Verhältnis zu den österreichischen Deutschen ist nicht nur durch den Ausgang des Krieges, sondern auch durch das ganze nationale Programm gegeben. Wir waren die Verle (?) Oesterreichs. So bewiesen wir, daß wir auch mit den Deutschen freundschaftlich zusammenleben können. Aber die Habsburger behielten uns schlecht. Unser Verhältnis zu Deutschland werden wir nach jener Politik regeln, die Deutschland uns gegenüber anbahnen wird. Wir werden uns korrekt verhalten und wir wünschen, daß die Niederlage des preussischen Militarismus der Sieg des deutschen Volkes werde. Wir wünschen, daß das deutsche Volk sich gewöhnt, sich auf seine eigene nationale Kraft zu beschränken, daß es der Eroberung entsage und seiner großen Kräfte und Fähigkeiten der internationalen Organisation der Völker und der Menschheit widme. Es gibt viel höhere Ziele als den Pangermanismus. Unser Verhältnis zu den Verbündeten wird nicht nur ein politisches sein. Ich habe schon wirtschaftliche

und finanzielle Beziehungen mit einflussreichen Faktoren in Amerika, England und Frankreich angeknüpft. (Stürmischer Beifall.) Präsident Wilson versprach uns Unterstützung für die nötige Verpflegung in der Uebergangszeit. (Stürm. Ovationen für Wilson.) Die Regierung hat bereits ein Verzeichnis vorgelegt über die Artikel, der sie bedarf. Wir haben nur das nötige verlangt, denn auch andere brauchen Hilfe. Die amerikanische Regierung und die dortigen Finanzkreise verschafften uns freundlicher Weise eine Anleihe. — Im Verlaufe seiner Ansprache beim Empfang der Nationalversammlung bezeichnete Präsident Masaryk als einzigen Zweck des Krieges und des Friedens die Reorganisation Oesterreichs, überhaupt die Lösung des östlichen Problems und betonte: Nun beginnt überhaupt erst die positive Aufgabe der Reorganisation Europas und der Menschheit. Das tschechische Volk will in vollem Umfange und Bewußtsein zur Verwirklichung dieser Aufgabe sein Scherstein beitragen. Bismarcks Wort: Wer der Herr von Böhmen sei, sei auch der Herr von Europa, bezeichnet besonders die Stellung des tschechischen Volkes, dessen Sieg zugleich der Sieg aller kleinen Völker, die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn bedroht wurden, ist. Masaryk schilderte sodann den Versuch, in Amerika eine Union der mitteleuropäischen Völker zu bilden, wofür auch zwölf Völker gewonnen wurden. Er wies darauf hin, daß diese Vereinigung für die Unterföhung der mitteleuropäischen Völker zum großen Werke viel beitragen werde. Weiter sagte Masaryk: Die Tschecho-Slowaken, die Rumänen und die Südbawen haben keine territorialen Streitigkeiten. Wenn die Unstimmigkeiten zwischen den Südbawen und den Italienern geschlichtet werden — und es besteht Hoffnung hierfür — dann wird der Pangermanismus Mitteleuropas durch die gegenseitige Annäherung der Staaten von der Ostsee bis zur Adria und weiter über die Schweiz bis Frankreich ersetzt werden. Dies wäre ein starker Wall gegen die Deutschen, solange diese ihrem Eroberungsdrang (?) nach Osten nicht entsagen, und zugleich ein Schutz für Rußland, das auf diese Weise von Deutschland ganz entfernt würde. Ein starkes föderatives Rußland braucht ganz Europa. Rußland durchlebt jetzt schwere Zeiten. Ich zweifle daran, daß die Russen sich ohne Hilfe der Verbündeten werden helfen können.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Französische Bewachungsmannschaften in Mannheim. Mannheim, 1. Januar. Heute morgen 6 Uhr trafen die als Besatzungsmannschaften für die in Mannheim errichteten Gefangenen- und Sammelager bestimmten Truppen in Stärke von 1000 Mann hier ein.

Mackensen von den Franzosen interniert. Budapest, 31. Dez. Im Laufe des heutigen vormittags sind etwa 2000 Mann französischer Truppen hier eingetroffen, welche in Rakoczpalota einquartiert wurden. Gegen 8.10 Uhr zogen, wie die Blätter melden, etwa 800 Franzosen nach Schloß Trothdes Grafen Ladislaw Karolj, wo Generalfeldmarschall v. Mackensen interniert ist und umstellten es. Als Herr v. Mackensen von dem Vorgehen der französischen Truppen erfuhr, protestierte er dagegen, da er sich der ungarischen Regierung zur Verfügung gestellt habe. Der Kommandant der französischen Truppen nahm jedoch von diesem Protest keine Kenntnis, begab sich vielmehr zu Mackensen und teilte ihm mit, daß er auf höheren Befehl das Schloß besetzen müsse, um den Feldmarschall zu internieren. v. Mackensen protestierte neuerdings. Aber der französische Offizier lehnte diesen Protest ab und erteilte seinen Leuten die entsprechenden Befehle. Feldmarschall v. Mackensen wandte sich unverzüglich an den Ministerpräsidenten Grafen Karolj um Schutz und Genugtuung. Karolj hat sofort den Kriegsminister Gsetetes aufgesucht, um mit ihm sich über das Vorgehen der Regierung zu beraten.

Die Versorgung Deutschösterreichs mit Lebensmitteln. Bern, 31. Dez. (Schweiz. Dep.-Ag.) Außer den durch die Schweiz vorzugsweise zu liefernden Weggons Lebensmitteln aus Schweizerischen Beständen bewilligte die Ententekommission bis jetzt weitere 4000 Tonnen Lebensmittel für Deutsch-Österreich, die seitens Italiens in den nächsten Tagen aufgekauft und über Innsbruck nach Wien befördert werden sollen.

Bekanntmachung des Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse in Württemberg.

1. Nach der Bekanntmachung des Rats der Volksbeauftragten vom 12. 11. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1303) sind die Schlichtungsausschüsse weiterhin die berufenen Stellen, die bei allen Streitigkeiten über Lohn- oder sonstige Arbeitsbedingungen angerufen werden können, wenn die Arbeitnehmer — Arbeiter, wie Angestellte — eines unter Titel VII der Gewerbeordnung fallenden Betriebs eine Einigung mit dem Arbeitgeber nicht erreichen und nicht beide Teile ein Gewerbegericht, Kaufmannsgericht oder ein Einigungsamt einer Innung anrufen wollen. Der Schlichtungsausschuss kann einseitig vom Arbeitgeber, vom Arbeiters- oder Angestelltenrat, vom Arbeiter- oder Angestelltenrat oder, wenn der Betrieb weniger als 50 Arbeiter oder Angestellte zählt und einen solchen Ausschuss nicht besitzt, von den Arbeitern oder Angestellten selbst angerufen werden.

2. Gemeinsame Anrufung des Schlichtungsausschusses durch die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mehrerer Betriebe in gleicher Streifache ist zulässig. Auch steht ganzen Berufsgruppen, Berufsvereinen oder sonstigen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern der Weg zum Schlichtungsausschuss als Schlichtungs- und Beratungsstelle in allen Streitfragen offen, welche die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen.

3. Schlichtungsausschüsse bestehen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Rottweil. Sie sind dem Arbeitsministerium angegliedert und haben einen gemeinsamen unparteiischen Vorsitzenden, mit Sitz in Stuttgart; Diensträume des Vorsitzenden Königstraße 21, 2. Stock; Rufnummer 9855 und 9856; Dienstzeit 9—4, Samstags 9—2 Uhr.

4. Der Wortlaut der vom Schlichtungsausschuss Stuttgart in Lohnstreitigkeitsachen abgegebenen Schiedssprüche oder vor ihm zustande gekommenen Vereinbarungen der Beteiligten wird jeweils durch 14tägige Auflage im Hause Königstraße 21, 2. Stock, Zimmer 7; öffentlich bekannt gemacht.

5. Außerhalb Stuttgarts erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Schiedssprüche und Vereinbarungen der Schlichtungsausschüsse in der Regel durch Anschlag am Rathaus.

Stuttgart, 31. Dezember 1918.

F r i o n.

W. Nachlassgericht Calw. Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache der † Luise Bonum, ledig, hier, ergeht an die Nachlassgläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und zu erweisen.

Den 30. Dezember 1918.

Vorsitzender: Gerichtsnotar Krayl.

Bezirks-Notariat Teinach.

Der Unterzeichnete hat nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst sein

Amt wieder übernommen.

Die Herren Ortsvorsteher meines Bezirkes ersuche ich, die das Nachlass- und Vormundschafts-Wesen betr. Sachen wieder direkt hierher zu leiten. Als

Amtstag

an dem ich stets zu Hause anzutreffen bin und von den Bezirksangehörigen Gesuche und Anträge jeder Art angebracht werden können, habe ich den

Mittwoch

in jeder Woche bestimmt. Ich bitte um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Teinach, den 31. Dezember 1918.

Bezirksnotar F r a n z.

Wir ersuchen unsere Mitglieder um Bezahlung des von der Generalversammlung festgesetzten

Jahresbeitrags für 1919 von 1 Mk.

gegen Aushändigung der Mitgliedskarte in unserer Geschäftsstelle Leberstraße.

Landw. Hausfrauen-Verein.

Hoher Verdienst sicher!

Landwirtschaftliche Maschinengroßhandlung

mit nur erstklassigen Generalvertretungen, bekannte Fabrikate, bereits gut eingeführt, sucht für hiesigen Bezirk

tüchtigen Vertreter,

der mit der Landwirtschaft umzugehen versteht, und unbedingtes Vertrauen genießt.

Angebote unter S. S. 5062 an Rudolf Woffe, Stuttgart.

Möblierte Zimmer

für Herren geeigneten Alters gesucht.

Spöhrer'sche höhere Handelsschule.

Gustav-Adolf- Frauen-Verein.

Freitag, 3. Jan. Nachm. 1/3
Uhr im Kaffeehaus.

Wiederbeginn meiner Sprech-
stunde 9. Januar

Dr. Bernoulli

Augenarzt Stuttgart.

Gesucht wird ein älteres

Mädchen

zu baldigem Eintritt, welches Liebe
zu Kindern hat.

Frau Bahnmeister Schimpf,
Sirsau.

Ein fleißiger, williger

Bursche

von 15—18 Jahren, sowie eine fleiß.

Magd

welche auch melken kann, können
sofort eintreten. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle des Blattes.

Calw.

Lehrlingsgesuch.

Ein ordentlicher

Sunge

welcher die Schreinerei gründlich
erlernen will, kann sofort eintreten bei
Gebrüder **Vinkenheitl**, mech.
Bau- und Möbelschreinerei
Badstraße 342.

Dienstboten gesuche

sind in unserem Blatte
stets von Erfolg, da der
größte Teil der Auf-
lage auf dem Lande
Verbreitung findet. ---

Schuhmachergesuch.

Ein jüngerer, tüchtiger

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei
Fr. Reichert, Schuhmacher-
meister Calw.

Knecht gesucht.

Ein kräftiger junger Mann von
17—20 Jahren, welcher mit Pferd
umzugehen versteht gesucht. Eintritt
baldmöglichst.

Niehle, zum Rappen, Tel. 7.
Weilberstadt.

Ein 20 jähr. tücht. Mädchen
sucht Stelle f. Haush.
und Landwirtschaft.

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle des Blattes.

Eine gutehaltene Schuhmacher-

Nähmaschine

hat zu verkaufen

J. G. Fischer, Witwe Calw
Badstraße 366.

Bettmöbel

Befreiung garantiert sofort. Alter
und Geschlecht angeben. Auskunft
umsonst. Versandhaus Wohl-
fahrt, München 80, Nabelstr. 12.

Calw, 2. Januar 1919.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben
wir die schmerzliche Nachricht, daß
unsere liebe Mutter



Luise Häberle,

heute am 1. Januar nach kurzem
Leiden im Alter von 85 Jahren sanft
entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Braun.

Beerdigung Freitag nachmittags 2 Uhr.

Calw, 2. Januar 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme
an dem schmerzlichen Verlust unseres den Heidentod
gestorbenen, lieben, unvergesslichen Sohnes, Bruders,
Neffen und Veters



Lehramtskandidat

Karl Burkhardt,

Leutn. und Komp.-Führer im Inf.-Regt. 126,
sagt im Namen der Hinterbliebenen herzlichen Dank
Paul Burkhardt, Bäckermeister.

Sirsau, 2. Januar 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
während der Krankheit und beim
Hinscheiden meines lieben Mannes



Hugo Fritz

sowie für den ergreifenden Grab-
gesang und die trostreichen Worte
des Herrn Pfarrers sagen wir unsern
herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neubulach, 1. Januar 1919.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme,
die wir bei dem Tode unseres lieben, treubeforgten
Gatten, Vaters und Großvaters



Gottlob Brenner,

erfahren durften, besonders dem Herrn
Stadtpfarrer für die trostreichen Worte,
dem Herrn Stadtschultheiß für den
ehrenden Nachruf am Grabe und die
zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, sprechen
wir unsern herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Brenner.

Für Pferde- und Viehbesitzer.

Erbsenstroh und Kleesamenstroh

hat waggonweise abzugeben

S. M. Kirchheimer, Heilbronn a. N., Fernspr. 677.

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Hirsau und Umgebung zur Mitteilung, daß ich meine

Bau- und Maschinen Schlosserei

wieder weiter führe und sehe diesbezüglichen Aufträgen gerne entgegen.

Sämtliche Arbeiten, Reparaturen aller Art, auch in landwirtschaftl. Maschinen und Geräte werden den jetzigen Verhältnissen entsprechend prompt und billigst ausgeführt.

Eugen Beeri, mech. Werkstätte, Hirsau.

Bad Liebenzell.

Teile einer geehrten Einwohnerschaft von Liebenzell und Umgebung mit, daß ich ab 2. Januar im Hause von Herrn Kaufmann Staab, Hindenburgstraße, meine

Bauschlosserei und Herdgefäß

in unveränderter Weise weiterführe u. bitte um gest. Unterstützung

Conrad Lebzetter, Schlossermeister.

Kräftigen Jungen

nimmt in die Lehre der Obige.

Gehingen.

Mache der geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung Mitteilung, daß ich vom Felde zurück bin und mein

Geschäft wieder weiter betreibe.

Ich empfehle mich spez. in Ausführung landwirtschaftlicher Anlagen, sowie in allen, in meinem Fach einschlägigen Reparaturen.

G. Dongus, mech. Werkstätte, Gehingen.

Verpachtet

am 4. Januar, mittags 1 Uhr, am Kapellenberg

Gartenland

in Teilen von 200 bis 400 qm.

Treffpunkt bei der Gärtnerei Steck.

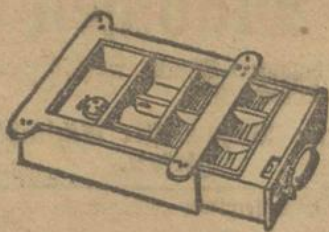
Bauwerkmeister Alber.

Klassen-Lose

empfiehlt Winz, Marktpl. Ziehungsbeginn 7. u. 8. Januar. Gewinne der 5. Kl. bitte abzuholen.

Wichtig für alle Geschäfte!

Die Sicherheits-Ladenkaffe „Perfekta“



verhindert jeden Kassen Diebstahl und erwirkt beim Versuch den Dieb sofort. Wer sein Geld vor Dieben schützen will, wende sich zwecks Anschaffung einer Kasse an den Vertreter für Württemberg und Baden:

Wolff Schneider, Calw Teufelweg Steinbruch.

500—5000 Mk.

sind sofort oder später gegen Sicherheit auszuleihen.

Von wem sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Sehr gute

Konzertmandoline

40 Mark, sowie eine

Konzertgeige

70 Mark, verkauft.

Wer sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Prima

Pferdefleisch

ist noch zu haben bei

Michael Kentschler, Bauer in Würzbach.

Habe noch einige gute

Werktagshosen sowie

Lodenjuppen,

auch andere gute

Friedensware

zu verkaufen

Georg Grüner, Schneider Simmozheim.

Else Häußler
Gustav Bozenhardt

Verlobte

Reutlingen

Calw

Neujahr 1919.

Gg. Wackenhuth, Maschinen-Werkstätte

empfiehlt sich zur

Neuanfertigung und Reparatur von Maschinen und Transmissionen

für Industrie und Landwirtschaft,

Ausführung von Eisenkonstruktionen

Schlosserarbeiten

Installation von Wasser-, Gas-

Dampfleitungen, Heizungen

sowie elektrischen Installationen.

Dank!

Die 7. Kompanie L. J. R. 102 spricht ihren Quartierwirten von Gehingen für die großartige Aufnahme usw. hierdurch ihren herzlichsten Dank aus.

J. A. Scharadt, Feldwebel.

Verloisung

Württembergisch. Staats-Obligationen.

Die Ziehungsliste

liegt bei uns zur Einsichtnahme auf. Das Nachsehen wird gerne besorgt.

Spar- und Vorschufbank Calw.

Möblierte Zimmer

gesucht.

Neue Handelsschule.

Fleischertrakt-Ersatz „Ohsena“

In Qualität und Preis für ganz Deutschland behördlich genehmigt, dient zur Herstellung und Verbesserung aller Suppen und Sößen, gibt allen Speisen würzigen, kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb hinsichtlich Geschmack vollständiger

Fleisch-Ersatz.

Ohsena enthält ca. 40 % Eiweiß, während in knochenfreiem, fettfreiem Rindfleisch nur ca. 20 % Eiweiß enthalten sind. Im Geschmack ist der Unterschied aber noch weit größer, denn 1 Pfund Ohsena gibt allen Suppen und allen Speisen den gleichen Fleischgeschmack wie ca. 10 Pfund Rindfleisch. Bei Verwendung von Ohsena empfindet man daher keine Fleischknappheit mehr.

Preis: $\frac{1}{2}$ Pfund Mk. 5.25 $\frac{1}{4}$ Pfund Mk. 2.90 $\frac{1}{8}$ Pfund Mk. 1.60 30 Gramm-Dosen 45 Pfg.

In den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich. Unsere Fabrik ist die älteste dieser Branche in Deutschland und ist Ohsena bereits am 30. Juni 1913 beim Kaiserlichen Patentamt in Berlin als Schutzmarke genehmigt.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona Elbe.

A. OELSCHLÄGER'SCHE BUCHDRUCKEREI :: CALW

LEDERSTRASSE 151



FERNSPRECHER No. 9

HERSTELLUNG ALLER IN HANDEL UND GEWERBE BENÖTIGTEN DRUCKSACHEN WIE PREISLISTEN, RECHNUNGEN, BRIEFBÖGEN, RUNDSCHREIBEN, POSTKARTEN MITTEILUNGEN UND BRIEFUMSCHLÄGE

RASCHE U. SCHÖNE AUSFÜHRUNG